



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

| | | |
|----------|------------|-----------------|
| Kämmerei | 19.10.2011 | 0522/11 - I/100 |
|----------|------------|-----------------|

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat | 24.10.2011 | 4.1 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 14.11.2011 | 25 | |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | | 21 | |

Betreff:

Bericht III. Quartal 2011

Anlage/n:

Gesamtergebnisrechnung

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht III. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 06.10.2011

gez. Dette

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

In der Anlage sind die Ansätze 2011 des Gesamtergebnishaushaltes im Vergleich zum tatsächlichen Buchungsstand am Ende des III. Quartals gegenübergestellt.